

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 10	Az.: 10.24.01	Bearbeitet von: Manuela Gerdemann			
14. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel					
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt:		

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Hauptausschuss	04.05.2023	
Gemeinderat	09.05.2023	

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 14. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Everswinkel mit Wirkung zum 01.07.2023.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 (vgl. Vorlage 123/2021) beschlossen, die Sitzungsunterlagen ausschließlich digital zur Verfügung zu stellen. Einladungen werden zukünftig ebenfalls digital (per E-Mail) zugestellt.

Hierfür wurde bereits im Vorfeld den Ratsmitgliedern sowie allen ordentlichen sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren jeweiligen Ausschuss ein persönlicher Zugang zum Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung der Ratsmitglieder beim Kauf eines digitalen Endgerätes oder zum selbstständigen Ausdruck der Unterlagen wurde jedem Ratsmitglied ein Betrag von 250,- € sowie jeder ordentlichen sachkundigen Bürgerin/jedem ordentlichen sachkundigem Bürger ein Betrag von 125,- € für diese Ratsperiode gewährt. Eventuelle Nachrückerinnen und Nachrücker werden ebenso mit dem Zuschuss bedacht.

Die stellvertretenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger erhalten ebenfalls einen Zugang zum Ratsinformationssystem, dessen Einsichtnahme im Vertretungsfall auf ihren Ausschuss beschränkt ist.

Eine vormals geplante Schulung im entsprechenden Anwenderprogramm „Mandatos“ wurde aufgrund der hohen Kosten wieder verworfen. Es wurde vonseiten der Verwaltung der

Vorschlag gemacht, ob sich die Fraktionen untereinander intern selber schulen könnten. Auf die in der Anwendung Mandatos bestehende digitale Bedienungsanleitung wird verwiesen.

Die technische Ausstattung in den Sitzungsräumen des Rathauses, der Festhalle, des Hauses der Generationen sowie der Grundschule in Alverskirchen mit ausreichend belastbaren WLAN-Zugängen ist erfolgt.

Um die papierlose Ratsarbeit nun endgültig umzusetzen, ist eine Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Everswinkel erforderlich.

Die Änderungen sind anhand einer Synopse in den Anlagen aufgeführt.

Anlagen:

1. Synopse zur 14. Änderung des § 1 der Geschäftsordnung
2. Synopse zur 14. Änderung des § 18 der Geschäftsordnung
3. Synopse zur 14. Änderung des § 19 der Geschäftsordnung